

schusses<sup>49</sup>, die Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Senkung und Umwidmung von Nichtprogrammkosten<sup>52</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>53</sup> bis zur Vorlage des gemäß dem Ersuchen der Versammlung in Ziffer 24 ihrer Resolution 52/12 B vom 19. Dezember 1997 vorzulegenden ausführlichen Berichts des Generalsekretärs über die Tragfähigkeit des Entwicklungskontos, die Modalitäten seiner Umsetzung, die konkreten Zwecke und die entsprechenden Leistungskriterien für die Verwendung der Mittel auf den zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

#### 52/465. Büroräumlichkeiten im Palais Wilson

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>49</sup>

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Büroräumlichkeiten im Palais Wilson<sup>54</sup>, den Stellungnahmen und Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>55</sup> sowie der mündlichen Erklärung des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses vom 16. März 1998<sup>56</sup>;

b) billigte die Generalversammlung den Vorschlag des Generalsekretärs, das Angebot der Schweizer Behörden anzunehmen, den Vereinten Nationen die Büroräumlichkeiten im Palais Wilson in Genf zur Verfügung zu stellen;

c) stellte die Generalversammlung fest, daß sich die Kosten für einen Umzug ins Palais Wilson auf schätzungsweise 5.805.000 US-Dollar belaufen würden, wovon die Regierung der Schweiz 3.846.000 Dollar tragen und der Restbetrag von 1.959.000 Dollar aus vorhandenen Mitteln finanziert würde, die unter Kapitel 27F (Verwaltung, Genf) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 für die Bereitstellung von Büroraum in Genf zur Verfügung stehen;

d) dankte die Generalversammlung der Regierung der Schweiz für ihr Angebot, bis zum Jahr 2000 mietfrei Büroraum im Palais Wilson zur Verfügung zu stellen;

e) ersuchte die Generalversammlung die Schweizer Behörden sicherzustellen, daß die Vereinbarung über die Mietfreiheit über das Jahr 2000 verlängert wird, und bat den Generalsekretär, sich weiterhin um dahin gehende Zusicherungen der Schweizer Behörden zu bemühen;

f) beschloß die Generalversammlung, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse der Nutzung der im Palais des Nations in Genf vorhandenen Konferenzeinrichtungen durchgeführt und

der Generalversammlung auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung ein Bericht über die Ergebnisse vorgelegt werden soll;

g) beschloß die Generalversammlung außerdem, den Vorschlag, im Palais Wilson zwei zusätzliche Konferenzsäle zu bauen, im Lichte des genannten Berichts zu prüfen;

h) beschloß die Generalversammlung ferner, die Frage der Büroräumlichkeiten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung im Lichte des im Hinblick auf die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung zu fassenden Beschlusses zu prüfen.

#### 52/466. Treuhandfonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaft

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>49</sup> Kenntnis von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaft<sup>57</sup> und ersuchte den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der im Fünften Ausschuss geäußerten Auffassungen<sup>58</sup>, der Generalversammlung regelmäßig über die Tätigkeit des Treuhandfonds und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten Bericht zu erstatten.

#### 52/467. Gemeinsame Inspektionsgruppe

##### A

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>59</sup>, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 118 "Gemeinsame Inspektionsgruppe" auf den zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

##### B

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>60</sup>, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 118 "Gemeinsame Inspektionsgruppe" auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

##### C

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>61</sup>, die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Gemeinsame Inspektionsgruppe" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>52</sup> A/52/758.

<sup>53</sup> Siehe A/52/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

<sup>54</sup> A/C.5/52/19 und Add.1 und Add.1/Korr.1.

<sup>55</sup> Siehe A/52/7/Add.4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

<sup>56</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/52/SR.52) und Korrigendum.

<sup>57</sup> A/52/7/Add.9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

<sup>58</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 55. Sitzung (A/C.5/52/SR.55) und Korrigendum.

<sup>59</sup> A/52/842, Ziffer 6.

<sup>60</sup> A/52/842/Add.1, Ziffer 5.

<sup>61</sup> A/52/842/Add.2, Ziffer 5.